

| <b>Beschlussvorlage</b><br>für Stadt Dassow   | <b>Vorlage-Nr:</b> VO/3/284/2007 - Fachbereich III  |       |      |       |  |  |
|---|---|-------|------|-------|--|--|
|   | <b>Status:</b> öffentlich   |       |      |       |  |  |
|   | <b>Sachbearbeiter:</b> A.Hülßner  |       |      |       |  |  |
|   | <b>Datum:</b> 11.12.2007  |       |      |       |  |  |
|   | <b>Telefon:</b> 038828/330-130  |       |      |       |  |  |
|   | <b>E-Mail:</b> a.huelssner@schoenberger-land.de   |       |      |       |  |  |
| <b>Prüfung der Errichtung von Fußgängerüberwegen in Dassow, Rudolf-Breitscheid-Straße (Höhe Schule) und Grevesmühlener Straße Ecke Schillerstraße</b> |   |       |      |       |  |  |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Hauptausschuss Dassow<br>Stadtvertretung Dassow  | Abstimmung:   |       |      |       |  |  |
|   | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> | Ja    | Nein | Enth. |  |  |
| Ja  | Nein  | Enth. |      |       |  |  |
|   |   |       |      |       |  |  |

**Sachverhalt:**

Laut Beschluss des Tourismusausschusses Dassow am 24.10.07 wird die Errichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) an folgenden Stellen für erforderlich angesehen:

1. Rudolf-Breitscheid-Straße (Höhe Schule)
2. Grevesmühlener Straße Ecke Schillerstraße

Fußgängerüberwege bedürfen einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

Gemäß der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) bestehen örtliche als auch verkehrliche Voraussetzungen für die Errichtung von Fußgängerüberwegen. Die vorstehend genannte Richtlinie wird der Vorlage beigelegt.

FGÜ dürfen u.a. nur dort angelegt werden, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist. Für den Standort Grevesmühlener Straße ist diese Voraussetzung nicht erfüllt.

Nachdem die allgemeinen und örtlichen Voraussetzungen für die Anlage von FGÜ geprüft und gegeben sind, müssen die verkehrlichen Voraussetzungen unter Punkt 2.3 der Richtlinie durch eine Verkehrszählung nachgewiesen werden. Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus Tabelle 2 der Richtlinie ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil.

Bei der Entscheidung über die Prüfung eines FGÜ bitte ich objektiv einzuschätzen, ob in der R.-Breitscheid-Straße in Höhe der Schule bei einer Verkehrszählung die angegebenen Fußgänger- bzw. Kraftfahrzeugverkehrsstärke tatsächlich erreicht werden könnten. Sofern sich die Stadt Dassow für die Prüfung der verkehrlichen Voraussetzungen (Verkehrszählung) entscheidet, bitte ich zu prüfen, ob wie ortsüblich die Verkehrszählung von Schülern der obersten Klassenstufen durchgeführt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird um Beratung gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage:**

- Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)

\_\_\_\_\_

A.Hülßner  
SB

A.Kopp  
FBL

F.Lehmann  
LVB

# Lebenslauf zur Vorlage VO/3/284/2007 – TOP 9

## **Beschlüsse:**

15.01.2008

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/022/2008

Herr Blanchard weist auf den Punkt 2.3 Abs. 3 der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen hin, wonach außerhalb der für Fußgängerüberwege möglichen bzw. empfohlenen Einsatzbereiche Fußgängerüberwege in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden können.

Herr Ploen schlägt vor, dass auf dieser Grundlage die Beantragung der Fußgängerüberwege erfolgen sollte.

## **Beschluss**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt, dass auf der Grundlage des Punktes 2.3 Abs.3 der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) für die Rudolf-Breitscheid-Straße (Höhe Schule) und die Grevesmühlener Straße Ecke Schillerstraße die Errichtung von Fußgängerüberwegen beantragt wird.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen